Beitragsordnung des foobar e. V.

§1 Beitrag

- (1) Der Verein erhebt für ordentliche Mitglieder einen regulären, monatlichen Mitgliedsbeitrag von Zwanzig Euro.

 Der ermäßigte Beitrag beträgt Zehn Euro monatlich.
- (2) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt Fünf Euro monatlich.
- (3) Der Beitrag kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich, oder jährlich entrichtet werden. Er ist jeweils im Voraus fällig. Entrichtete Beiträgen werden nicht erstattet.
- (4) Jedem Mitglied steht es frei freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Hierüber ist der Schatzmeister zeitnah in Kenntnis zu setzen.